

Verpflichtungserklärung

im Kampf gegen Doping mit dem Recht zur außerordentlichen Kündigung

wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Vorschriften

des

Name Trainer/Betreuer:

Anschrift Trainer/Betreuer:

gegenüber der

SBW Leistungssport GmbH (im Folgenden SBW)

Präambel

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Der Sportler bringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen. Doping ist mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und zersetzt das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

Auf dieser Grundlage bekenne ich mich uneingeschränkt zu nachstehenden Erklärungen:

1.

- a) Ich werde Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, um die gesellschaftliche Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.
- b) Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
- c) Ich werde auch künftig die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen.
- d) Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, demzufolge u. a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.

2.

Ich anerkenne,

- a) im Einklang mit der SBW sowie dem DSV e.V. die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Regelments von FIS bzw. IBU sowie DSV e.V., in der jeweils gültigen Fassung sowie die Sportordnung SBW, insbesondere die Anti-Doping-Ordnung uneingeschränkt und unterwerfe mich diesen Regelungen;
- b) dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie der Anti-Doping-Regelwerke der FIS bzw. IBU, die dort genannten Sanktionen nach Maßgabe der Anti-Doping-Ordnungen der SBW sowie des DSV e.V. sowie der Rechts- und Schiedsordnung des DSV e.V. zur Folge hat.

Die SBW hat mich bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die vorstehend genannten Regelwerke, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert, sowie auch darüber, dass die jeweils gültige Fassung wie folgt eingesehen werden kann:

- der WADA- und NADA-Code sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada-bonn.de
- die Anti-Doping-Regelwerke der FIS auf der Homepage der FIS:
www.fis-ski.com, bzw.
- die Anti-Doping-Regelwerke der IBU auf der Homepage der IBU:
www.biathlonworld.com
- die Anti-Doping-Ordnung des DSV e.V. sowie die Rechts- und Schiedsordnung des DSV e.V. auf der Homepage des DSV:
http://www.deutscherskiverband.de/ueber_uns_antidoping_athleten_info_de,488.html
- die Anti-Doping-Ordnung der SBW auf der Homepage: www.sbw-ski.de

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer an die aktuell gültige Fassung des WADA- und NADA-Codes sowie an die genannten Anti-Doping-Bestimmungen meines internationalen Fachverbandes, des DSV e.V. sowie der SBW zu halten und mich diesbezüglich selbst zu informieren.

Der DSV e.V. wird - unbeschadet meiner eigenen Informationspflicht - über Änderungen der genannten Regelwerke auf seiner Homepage www.ski-online.de/anti-doping informieren wie auch die SBW auf deren Homepage: www.sbw-ski.de.

Ich bin von der SBW auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner Kenntnis derselben in ihrer jeweils geltenden Fassung.

3.

Bei einem nachgewiesenen, zu sanktionierenden Verstoß gegen die zuvor genannten Anti-Doping-Regeln verpflichte ich mich zu einer Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 3.000,-- €. Diese ist jeweils zur Hälfte zu entrichten an die Förderergesellschaft der nationalen Anti-Doping-Agentur und an die SBW zur Dopingprävention im Nachwuchsleistungssport. Die jeweilige konkrete Höhe der Vertragsstrafe wird durch den Beirat der SBW nach billigem Ermessen festgesetzt.

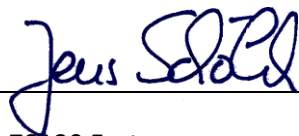
Ich bin mir ferner bewusst, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten bleibt.

4.

Unberührt hiervon bleibt weiter eine evtl. Strafanzeige durch die SBW.

5.

Darüber hinaus führt ein nachgewiesener Verstoß zu weiteren Sanktionen in vertragsrechtlicher Hinsicht durch die SBW. Insbesondere ist dieser ggf. berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen.



78120 Furtwangen

Jens Schölch

Geschäftsführer
SBW Leistungssport GmbH

Ort, Datum

Trainer/Betreuer